

## **Anlage 2:**

### **Datenschutz, Sicherheitskonzept und Katalog der getroffenen Technischen und Organisatorischen Maßnahmen"**

zum Vertrag über eine Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 28 EU-DSGVO

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen einer Auftragsverarbeitung mit den regional zuständigen Stadt- und Kreismedienzentren im Medienzentren-Verbund. Das LMZ ist hierbei Auftraggeber mit den jeweiligen Medienzentren als Auftragsverarbeiter. Die Medienzentren betreiben die Serverinstanzen im Rahmen einer Auftragsverarbeitung mit einem Dienstleister. Die Liste der beteiligten Medienzentren mit den jeweiligen Dienstleistern ist in Anhang 3 aufgeführt, der Bestandteil dieses Vertrages ist. Das KM als Auftraggeber stimmt der Liste der Unterauftragnehmer zu.

#### **1. Betroffenen Personen**

Kontaktperson, also Ansprechpartner der Schule für den Auftragsverarbeiter für Jitsi.meet,  
Schulleitung,  
Lehrkräfte von Schulen,  
Schülerinnen und Schüler,  
Sonstige Personen der Schulgemeinschaft.

#### **2. Umfang der Datenverarbeitung, die erfassten Zugangsdaten (z. B. Account) sowie die Datenarten, die im Rahmen der Nutzung verarbeitet werden**

Kontaktperson: Name und Vorname sowie Kontaktdaten (E-Mail, Telefon); Name der Schule  
Lehrkraft (Organisator): Alias und Passwort (verschlüsselt), Bild- und Tondaten, ggf. Chatinhalte  
Schülerinnen und Schüler: Zugang über einen anonymen link durch den Organisator, Bild- und Tondaten, ggf. Chatinhalte  
Sonstige Personen der Schulgemeinschaft: wie Schülerinnen und Schüler übertragene Dateien, Präsentationen usw. diese können u.U. auch personenbezogene Daten enthalten.  
Logdateien bzw. Protokolldaten: Login und Logout (Datum und Uhrzeit), IP des anfragenden Systems.

#### **3. Allgemeine Beschreibung des Datenschutz- und Sicherheitskonzepts sowie der zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 EU-DSGVO**

[hier sind die getroffene Tom, die in innerhalb von Jitsi realisiert, sind aber auch die der Dienstleister, u.a. der RZ-Betreiber konkret darzustellen, vgl. VV zu [jitsi.meet](https://jitsi.meet)]

Folgende TOM sind zwingend umzusetzen:

- Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von [jitsi.meet](https://jitsi.meet) dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet
- Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilte Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.
- Aufzeichnungsmöglichkeit /Speicherung von Konferenz ist deaktiviert, Schüler können dies nicht aktivieren bzw. erst nach Freigabe durch Lehrkraft
- Live-Streaming der Konferenz zu YouTube oder Peertube ist deaktiviert
- Es ist ein Warteraum vorhanden, erst nach „Freigabe“ durch Lehrkraft ist der Eintritt in Konferenz möglich
- Erstellung eines Konferenzraumes nur nach Eingabe von User und Passwort

Es existiert eine Nutzungsordnung, diese regelt u.a.

- An einer Webkonferenz dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- An einer Webkonferenz müssen sich die Teilnehmer über die Lobby-Funktion anmelden.
- Es ist grundsätzlich verboten, Gespräche und Übertragungen mitzuschneiden, aufzuzeichnen, zu speichern auch mit jeder Art auch mit Drittsoftware oder bspw. Handycams ..., außer dass die Lehrkraft dies erlaubt.
- Es ist generell untersagt, dass ein Dritter (auch Eltern, Freunde Geschwister usw.) beim Fernunterricht zuhören zusehen oder sonst wie einen Einblick in die Kommunikation erhalten.
- Der persönliche Account für den Zugang zur Webkonferenz bzw. zum Fernunterricht darf an keine andere Person weitergegeben werden.
- Die Lehrkraft nimmt nach der Anmeldung von Teilnehmern eine akustische und optische Verifizierung vor.
- Keine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw.

- Bei Webkonferenzen und im Fernunterricht dürfen mittels Jitsi.meet keine Daten nach Art. 9 Datenschutzgrundverordnung (Gesundheitsdaten, personenbezogene Daten aus denen rassistische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung hervorgehen) verarbeitet werden.

Da während der Corona-bedingten Sondersituation derzeit eine Erforderlichkeit zum Einsatz von Web-/Videokonferenzen zur Realisierung von Unterricht für den Fall, dass ein Präsenzunterricht vollständig nicht möglich ist, als gegeben betrachtet werden kann, benötigt man keine Einwilligung der Schülerin / des Schülers.

Hinweis: Die Schülerin / der Schüler hat ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 EU-DSGVO, über das er in der Nutzungsordnung zu informieren ist. Technisch bedeutet das, dass die Schülerin / der Schüler in der Lage sein muss, die Übertragung eines Bildes / Bewegtes Bilde von ihm zu deaktivieren.

Eine Webkonferenz kann durchgeführt werden sofern sie

- *dienstlich erforderlich ist* (Konferenzen, Abteilungskonferenzen).
- Bei besonders sensiblen Meetings/Gesprächen (bspw. Einstellungsgesprächen, Beratungsgesprächen, ...) ist die Leitung des Meetings in besonderer Verantwortung die Teilnahme zu schützen bzw. zu begrenzen. Geeignete Maßnahmen, wie z.B. ein Passwort-Schutz, Warteraum mit Teilnahmezulassung, akustische und optische Verifizierung der Teilnehmenden sind unabdingbar.
- Fortführungen von sensiblen Meetings/Gesprächen – nachdem eine teilnehmende Person das Meeting scheinbar verlassen hat -, sind in dem Bewusstsein zu führen, dass der optische nicht mehr anwesende Teilnehmende eventuell weiterhin/noch im Meeting ist. Es ist in der alleinigen Verantwortung der Organisatoren das laufende Meeting ggf. zu beenden und z.B. ein neues Meeting zu starten, um vertrauliche Gespräche zu führen.